

# **Arbeitsaufteilung bei Korrektur der Abiarbeiten im Leistungskurs / Bitte um Feedback**

## **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 13:00**

Hallo liebes Forum,

es ist wieder soweit - in 2 Wochen wird **schriftliches Abitur im Leistungskurs Wirtschaft** bei uns geschrieben. Bisher habe ich das Prozedere erst einmal durch, bin vor 2 Jahren allerdings wirklich in Arbeit versunken, weil der Lehrer im Parallelleistungskurs aufgrund eines Burnouts ausgefallen war.

Eine junge Kollegin hat nun seit ca. 1,5 Jahren seinen Part übernommen und hat einen gesamten Leistungskurs (5 Stunden), während **mein Kollegin und ich uns den anderen Leistungskurs teilen (er 3 Stunden, ich 2 Stunden)**. Im Vorabitur teilten mir der Kollege in meinem Leistungskurs und die Kollegin im anderen Kurs mit, wir würden uns die Arbeit aufteilen und jeder der Kollegen sollte einen Teil (es sind insgesamt drei Teile) für BEIDE Kurse korrigieren. Mein Kurs hat dabei nur noch 12 SuS (mein Kollege und ich waren etwas konsequenter bei der Notengebung), während der Kurs der Kollegin 24 SuS hat - also erhebliche Mehrarbeit allein dadurch bedeutete. Da die Kollegin tatsächlich auch kurz vorher krankheitsbedingt ausgefallen war länger, stimmte ich dem zu. Aber jetzt möchte ich das nicht mehr machen - und glaube auch nicht, dass man mich dazu zwingen kann, in einem **Leistungskurs, den ich nicht hatte, die Erstkorrektur** zu machen. Vor allem nicht, weil ich **zeitgleich noch die Abschlusskonferenz der HBF-Oberstufe organisieren muss**. Gibt es hierzu eine Dienstregelung, auf die ich mich berufen kann oder Ähnliches? Mich würde eure Meinung hierzu interessieren.

Vielen Dank und viele Grüße

---

## **Beitrag von „gingergirl“ vom 3. Mai 2025 13:04**

Was meint die Schulleitung dazu?

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 3. Mai 2025 13:10**

### Zitat von Haubsi1975

stimmte ich dem zu.

Sowas ist immer schwierig. Zuerst Zu- und dann wieder absagen ist für alle Beteiligten ungünstig. In Zukunft würde ich mich an Deiner Stelle damit zurückhalten. Bevor man was sagt: Mindestens eine Nacht drüber schlafen.

Zum Thema: Wie würdet ihr Euch denn die Arbeit ansonsten aufteilen? Du und Dein Kollege 1/3 zu 2/3 und die Kollegin im anderen LK alles alleine?

Ich denke ja auch, dass bei ihr immerhin für den Rest des Schuljahres 5 Stunden wegfallen, das ist ein 8 Stunden-Tag.

Ansonsten fänd ich die Regelung, dass jeder einen Teil übernimmt jetzt nicht ganz so blöd, da dann wenigstens bei allen SuS ähnlich bewertet wird.

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 3. Mai 2025 13:26**

Ich kann dir leider nicht helfen. Bei uns muss ein Kurs von einem Kollegen korrigiert werden. Geteilt werden darf nicht (auch nicht deine Teilung mit dem anderen Kollegen). Man dürfte (müsste) aber einen fremden Kurs komplett korrigieren, wenn z. B. ein Kollege krank ausfällt. Das teilt dann bei uns die SL zu, unsere bittet um Freiwillige, hat bisher geklappt.

Wenn es bei euch zulässig ist und du zudem zugesagt hast, würde ich es tun. Vielleicht benötige ich auch einmal Hilfe und freue mich, wenn mir geholfen wird?

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 13:51**

### Zitat von Sissymaus

Sowas ist immer schwierig. Zuerst Zu- und dann wieder absagen ist für alle Beteiligten ungünstig. In Zukunft würde ich mich an Deiner Stelle damit zurückhalten. Bevor man was sagt: Mindestens eine Nacht drüber schlafen.

Zum Thema: Wie würdet ihr Euch denn die Arbeit ansonsten aufteilen? Du und Dein Kollege 1/3 zu 2/3 und die Kollegin im anderen LK alles alleine?

Ich denke ja auch, dass bei ihr immerhin für den Rest des Schuljahres 5 Stunden wegfallen, das ist ein 8 Stunden-Tag.

Ansonsten fänd ich die Regelung, dass jeder einen Teil übernimmt jetzt nicht ganz so blöd, da dann wenigstens bei allen SuS ähnlich bewertet wird.

Ich hatte beim Vorabi zum Korrigieren im ganzen Kurs zugesagt, weil die Kollegin eben nach längerem Ausfall wieder in der Eingliederung war und somit nicht so leistungsfähig.

Grundsätzlich (bei "normalen" Leistungskursarbeiten) hatten mein Kollege und ich uns die Arbeit aufgeteilt in unserem gemeinsamen Kurs: Da wurde die Arbeit schon so aufgesetzt, dass ich immer 40 Punkte einbrachte, er 60 Punkte (entsprechend dem Unterrichtsanteil) - und dann hat jeder seinen selbst aufgesetzten Teil abkorrigiert; es waren auch tatsächlich immer 2 sichtbare Teile für die SuS. Die Kollegin hatte alles korrigiert - wir hatten aber die Teile sozusagen für sie mit aufgesetzt (samt Lösungen). Das deshalb, weil sie sich jetzt in den Leistungskurs einarbeiten musste. Für das Abitur selbst hatten wir vier Teile eingereicht - drei wurden ja übernommen, davon hatte tatsächlich jeder einen Teil aufgesetzt. Ich fände es jetzt ungerecht, dass die gesamte Arbeit gedrittelt würde, weil zum einen der Kurs der Kollegin aufgrund deren toleranter Notengebung größer ist (weites Feld, aber ich hatte ja in der Abwesenheit der Kollegin den Kurs oft wieder doppelt und da war es mir bei dem einen oder anderen Schüler ein Rätsel, warum er überhaupt noch im Leistungskurs sitzt). zum Anderen, weil eben bei ihr jetzt 5 Stunden entfallen / Woche, bei mir aber nur 2 Stunden, bei dem Kollegen 3 Stunden. Dass ich zusätzlich noch eine Klassenkonferenz für die HBF organisieren muss in der Korrekturzeit, ist nicht das Problem der KuK, aber es hindert mich eben tatsächlich daran, großzügig zu sein, ich kann das schlachtweg nicht leisten ohne wieder Nachschichten in den 2 Wochen Korrekturzeit zu absolvieren - und davon wollte ich weg.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 13:52**

#### Zitat von gingergirl

Was meint die Schulleitung dazu?

Die Schulleitung, bzw. der Bildungsgangleiter (Abteilungsleiter des beruflichen Gymnasiums) meinte, dass wir das unter uns regeln sollten. 😰 Daher würden mir ja hier Erfahrungsberichte von euch weiterhelfen, bevor ich schlicht sage, dass ich nur den Anteil meines Kurses

korrigiere. Wie gesagt: Bei dieser Regelung, dass wir alles dritteln, würden der Kollege, noch mehr aber die Kollegin deutlich entlastet. Und das sehe ich gerade nicht - weil ich ja eben objektiv sogar noch eine Doppelbelastung durch die zeitgleich zu organisierende Konferenz habe, was die beiden anderen nicht haben. Die Kollegin hat zwar auch die Klassenleitung in der HBF, die sind aber in der Unterstufe und deren Konferenz ist Mitte Juni - meine Ende Mai. Das ist auch ein Unterschied.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 13:58**

#### Zitat von Kris24

Wenn es bei euch zulässig ist und du zudem zugesagt hast, würde ich es tun. Vielleicht benötige ich auch einmal Hilfe und freue mich, wenn mir geholfen wird?

Das hattest du falsch verstanden - ich hatte das im Vorabitur nur aufgrund der Vorerkrankung der Kollegin zugesagt. Zum Abi jetzt habe ich mich noch gar nicht geäußert, aber ich kann schon klar absehen, dass die zusätzliche Korrektur einen erheblichen Mehraufwand bedeutet, für den ich mich schlicht nicht verantwortlich fühle. Aber klar ist, ich will auch nicht die Gesamtstimmung im Team total "versauen", wisst ihr, was ich meine?

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 3. Mai 2025 14:21**

#### Zitat von Haubsi1975

Vor allem nicht, weil ich **zeitgleich noch die Abschlusskonferenz der HBF-Oberstufe organisieren muss.**

Was ist denn für diese Konferenz alles zu organisieren?

---

### **Beitrag von „DennisCicero“ vom 3. Mai 2025 14:27**

Bei uns gab es mehr mächtig Missstimmung, als ein Leistungskurslehrer ein paar Wochen vor Beginn der schriftlichen Abiturklausuren in elternzeit ging und in dieser Zeit die Klausuren nicht korrigieren wollte (was er ja auch nicht musste). Viele in der Fachgruppe haben sich darüber sehr geärgert, weil ja nun jemand anderes die Korrektur übernehmen musste. Ich kann das nachvollziehen und verstehe auch nicht, wieso man in der Elternzeit nicht auch Klausuren eines Kurses, den man fast 2 Jahre unterrichtet hat, korrigieren kann. Das hat auch etwas mit Anstand zu tun.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 3. Mai 2025 14:29**

#### Zitat von DennisCicero

Ich kann das nachvollziehen und verstehe auch nicht, wieso man in der Elternzeit nicht auch Klausuren eines Kurses, den man fast 2 Jahre unterrichtet hat, korrigieren kann.

Bitte?

Vielleicht, weil man kein Geld dafür bekommt? Wälz doch nicht die Verfehlungen des Dienstherrn auf KuK in Elternzeit ab.

---

### **Beitrag von „DennisCicero“ vom 3. Mai 2025 14:32**

#### Zitat von Sissymaus

Bitte?

Vielleicht, weil man kein Geld dafür bekommt? Wälz doch nicht die Verfehlungen des Dienstherrn auf KuK in Elternzeit ab.

Wieso ist das eine Verfehlung des Dienstherrn? Naja man bekommt ja Geld, nur halt deutlich weniger, aber das würde im Grunde einen Teil der Korrekturzeit aufwiegen

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 3. Mai 2025 14:33**

### Zitat von DennisCicero

Naja man bekommt ja Geld , nur halt deutlich weniger, aber das würde im Grunde einen Teil der Korrekturzeit aufwiegen

---

??? Das ist eine Lohnersatzleistung, wie Arbeitslosengeld. Wird vom Bund gezahlt, nicht vom Arbeitgeber. Warum sollte ich da Arbeit für meinen Dienstherrn erledigen?

---

### **Beitrag von „DennisCicero“ vom 3. Mai 2025 14:34**

#### Zitat von Sissymaus

??? Das ist eine Lohnersatzleistung, wie Arbeitslosengeld. Wird vom Bund gezahlt, nicht vom Arbeitgeber. Warum sollte ich da Arbeit für meinen Dienstherrn erledigen?

---

Achso, das wusste ich nicht .

---

### **Beitrag von „DennisCicero“ vom 3. Mai 2025 14:36**

Ich finde sowieso die Frage der Lehrerarbeitszeit sehr problematisch. Keiner weiß genau, wer überhaupt wie lange arbeitet. Der Beruf lebt von viel Idealismus.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Mai 2025 14:38**

#### Zitat von DennisCicero

wieso man in der Elternzeit nicht auch Klausuren eines Kurses, den man fast 2 Jahre unterrichtet hat, korrigieren kann

---

... weil man dann in Elternzeit ist.

## **Beitrag von „Moebius“ vom 3. Mai 2025 14:45**

Die ganze Beschreibung der Ausgangslage ist schon derartig absurd, dass es eigentlich keinen Sinn macht zu diskutieren, wie bei dem vorliegenden Problem "korrekt" zu handeln wäre.

---

## **Beitrag von „WillG“ vom 3. Mai 2025 14:55**

Ich weiß nicht, welches Bundesland du bist, deshalb allgemeine Überlegungen:

- \* Gibt es in deinem BL Vorgaben dazu, ob Schüler\*innen ihre Prüfer selbst wählen dürfen, ggfs. unter allen Lehrkräften, die einen Kurs während der Qualifizierungsphase unterrichtet haben?
- \* Gibt es in deinem BL Vorgaben dazu, dass der Prüfer zwingend einen Kurs unterrichtet haben muss?

Falls ja, dann stellt sich die Frage ja gar nicht.

Falls nicht, würde ich annehmen, dass es durchaus in der Entscheidungskompetenz der Schulleitung liegt, hier eine Verteilung vorzunehmen - ähnlich wie bei Zweitkorrekturen ja auch. So eine Entscheidung würde ich dann auch einfordern. Dafür bekommt sie A16, dass sie solche Entscheidungen trifft.

In diesem Fall finde ich die Drittteilung tatsächlich nicht so verkehrt. Gleichzeitig müsste man über Entlastung für die Abikorrektur (Korrekturtage) und für die Konferenzvorbereitung reden.

---

## **Beitrag von „DFU“ vom 3. Mai 2025 15:26**

Unterscheiden sich den die Abiturteile, so dass es eventuell ungefähr euren Stundenanteilen 2:3:5 entspricht? So dass ihr nur die unterschiedlichen Klassengrößen ausgleicht.

Grundsätzlich wundert es mich aber, dass nicht festgelegt ist, wer die Erstkorrektur macht, und dass sie nicht in der Regel vom vorher unterrichtenden Lehrer korrigiert werden soll. Natürlich gibt es bei Krankheit usw. Immer Fälle, in denen jemand anderer korrigieren muss, aber das kenne ich nur als Ausnahmen. Läuft die Eingliederungsphase denn noch oder arbeitet die Kollegin inzwischen wieder voll.

Und ehrlich, wenn ich die Zeit nicht sicher hätte, dann würde ich das nie im Leben für das Abitur auch wieder freiwillig anbieten. Wenn es wirklich notwendig ist, kann / wird die Schulleitung es anordnen und du kannst wegen anderer Entlastungen in Verhandlung treten. Wenn du freiwillig zusagst, wird man dir hinterher, wenn es doch zu viel wird, vielleicht nur sagen, dass es selbstverursacht ist.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 3. Mai 2025 15:52**

### Zitat von DennisCicero

Ich kann das nachvollziehen und verstehe auch nicht, wieso man in der Elternzeit nicht auch Klausuren eines Kurses, den man fast 2 Jahre unterrichtet hat, korrigieren kann. Das hat auch etwas mit Anstand zu tun.

Nein, das hat absolut nichts mit Anstand zu tun, nur mit ebenso legitimem, wie vernünftigem Selbstschutz:

1. Nimmt man Elternzeit nicht, um mehr Zeit für Korrekturen zu haben, sondern weil mindestens ein Kind zu betreuen ist.
2. Wird man für die Korrekturen nicht bezahlt in der Zeit, weshalb man
3. dienstrechtlich gesehen auch nicht mal eben nebenbei noch Abschlussprüfungen korrigieren darf.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 3. Mai 2025 15:57**

### Zitat von DennisCicero

Achso, das wusste ich nicht .

Wäre vielleicht sinnvoll, sich mit solchen Aspekten zumindest oberflächlich auseinanderzusetzen, ehe man so viel Meinung dazu entwickelt in einem Kollegium, dass KuK völlig ungerechtfertigt Vorwürfe gemacht werden, da sie unangemessene Ansprüche des Kollegiums, was angeblich nebenbei dienstlich zu leisten wäre zurecht von sich weisen. Oder anders formuliert : Wenn man keine Ahnung hat,...

---

## Beitrag von „DennisCicero“ vom 3. Mai 2025 16:00

### Zitat von CDL

Wäre vielleicht sinnvoll, sich mit solchen Aspekten zumindest oberflächlich auseinanderzusetzen, ehe man so viel Meinung dazu entwickelt in einem Kollegium, dass KuK völlig ungerechtfertigt Vorwürfe gemacht werden, da sie unangemessene Ansprüche des Kollegiums, was angeblich nebenbei dienstlich zu leisten wäre zurecht von sich weisen. Oder anders formuliert : Wenn man keine Ahnung hat,...

Ich habe dem Kollegen nichts vorgeworfen. Das waren Kollegen seiner Fachgruppe Englisch

---

## Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 16:01

### Zitat von WillG

In diesem Fall finde ich die Drittteilung tatsächlich nicht so verkehrt. Gleichzeitig müsste man über Entlastung für die Abikorrektur (Korrekturtage) und für die Konferenzvorbereitung reden.

Entlastungen gibt es bei uns aber nicht - weder für das Eine, noch für Andere.

Unterscheiden sich den die Abiturteile, so dass es eventuell ungefähr euren Stundenanteilen 2:3:5 entspricht? So dass ihr nur die unterschiedlichen Klassengrößen ausgleicht.

### Zitat von DFU

Unterscheiden sich den die Abiturteile, so dass es eventuell ungefähr euren Stundenanteilen 2:3:5 entspricht? So dass ihr nur die unterschiedlichen Klassengrößen ausgleicht.

Nein, die 3 Abiturteile, die jetzt kommen, sind (von der Punktzahl, also auch von der ungefähren Bearbeitungszeit) gleich verteilt - allerdings ist der Leistungskurs der Kollegin eben doppelt so groß wie meiner.

### Zitat von DFU

Grundsätzlich wundert es mich aber, dass nicht festgelegt ist, wer die Erstkorrektur macht, und dass sie nicht in der Regel vom vorher unterrichtenden Lehrer korrigiert werden soll. Natürlich gibt es bei Krankheit usw. Immer Fälle, in denen jemand anderer korrigieren muss, aber das kenne ich nur als Ausnahmen.

#### Zitat von DFU

Unterscheiden sich den die Abiturteile, so dass es eventuell ungefähr euren Stundenanteilen 2:3:5 entspricht? So dass ihr nur die unterschiedlichen Klassengrößen ausgleicht.

Grundsätzlich wundert es mich aber, dass nicht festgelegt ist, wer die Erstkorrektur macht, und dass sie nicht in der Regel vom vorher unterrichtenden Lehrer korrigiert werden soll. Natürlich gibt es bei Krankheit usw. Immer Fälle, in denen jemand anderer korrigieren muss, aber das kenne ich nur als Ausnahmen. Läuft die Eingliederungsphase denn noch oder arbeitet die Kollegin inzwischen wieder voll.

Solche Regelungen gibt es bei uns wohl tatsächlich nicht: Als ich mir letztens die Vorgaben vom Ministerium allgemein durchgelesen habe zu den Abiturprüfungen an berufsbildenden Schulen in meinem Bundesland, stand in der Darreichung ja auch, dass der Bildungsgangleiter die Prüfungen in der entsprechenden Schülerzahl kopiert. Das ist bei uns noch nie geschehen: Als wir jetzt den Aufsichtsplan zu den schriftlichen Prüfungen zugeschickt bekommen haben, stand hingegen dort drin, dass die Abiturprüfungen von den entsprechenden Aufsichten zu kopieren seien - und wer hat die Erstaufsicht in 14 Tagen: Ich.

#### Zitat von DFU

Läuft die Eingliederungsphase denn noch oder arbeitet die Kollegin inzwischen wieder voll.

Nein, die Kollegin arbeitet seit ca. 6 Wochen wieder voll.

#### Zitat von DFU

Und ehrlich, wenn ich die Zeit nicht sicher hätte, dann würde ich das nie im Leben für das Abitur auch wieder freiwillig anbieten.

Eben - ich möchte ja jetzt im Gegenteil klarstellen **vorher**, dass ich nicht ihren Anteil abkorrigieren werde. Nur - das wird Ärger geben, weil ich es ja im Vorabitur gemacht hatte. Da allerdings deshalb, weil andere Voraussetzungen vorliegen (sie war gerade erst wieder gesund).

#### Zitat von WillG

Ich weiß nicht, welches Bundesland du bist, deshalb allgemeine Überlegungen:

- \* Gibt es in deinem BL Vorgaben dazu, ob Schüler\*innen ihre Prüfer selbst wählen dürfen, ggf. unter allen Lehrkräften, die einen Kurs während der Qualifizierungsphase unterrichtet haben?
- \* Gibt es in deinem BL Vorgaben dazu, dass der Prüfer zwingend einen Kurs unterrichtet haben muss?

Falls ja, dann stellt sich die Frage ja gar nicht.

Falls nicht, würde ich annehmen, dass es durchaus in der Entscheidungskompetenz der Schulleitung liegt, hier eine Verteilung vorzunehmen - ähnlich wie bei Zweitkorrekturen ja auch. So eine Entscheidung würde ich dann auch einfordern. Dafür bekommt sie A16, dass sie solche Entscheidungen trifft.

Nein, es gibt offiziell keine Vorgaben hierzu - und bei anderen offiziellen Vorgaben (wer kopiert die Prüfungen?) werden diese ja eben auch umgangen seitens des Bildungsgangsteigers. Selbiger hält sich auch eben schön aus allem raus - und ich habe jetzt die Wahl, zwischen mich unbeliebt machen bei den Kollegen und abgrenzen oder völliger Überarbeitung. Und da wäre es hilfreich für mich zu wissen, was denn üblich ist und was nicht.

#### Zitat von SwinginPhone

Was ist denn für diese Konferenz alles zu organisieren?

Das ist die allgemeine Jahreskonferenz - mit Eintragung aller Noten (die ich teilweise erstmal zusammentragen muss), Fehlzeiterfassung, Berechnung Vornoten, Vorschlag Endnote, etc. Für ca. 20 SuS.

---

#### **Beitrag von „s3g4“ vom 3. Mai 2025 16:01**

#### Zitat von Haubsi1975

Hallo liebes Forum,

es ist wieder soweit - in 2 Wochen wird **schriftliches Abitur im Leistungskurs Wirtschaft** bei uns geschrieben. Bisher habe ich das Prozedere erst einmal durch, bin

vor 2 Jahren allerdings wirklich in Arbeit versunken, weil der Lehrer im Parallelleistungskurs aufgrund eines Burnouts ausgefallen war.

Eine junge Kollegin hat nun seit ca. 1,5 Jahren seinen Part übernommen und hat einen gesamten Leistungskurs (5 Stunden), während **mein Kollegin und ich uns den anderen Leistungskurs teilen (er 3 Stunden, ich 2 Stunden)**. Im Vorabitur teilten mir der Kollege in meinem Leistungskurs und die Kollegin im anderen Kurs mit, wir würden uns die Arbeit aufteilen und jeder der Kollegen sollte einen Teil (es sind insgesamt drei Teile) für BEIDE Kurse korrigieren. Mein Kurs hat dabei nur noch 12 SuS (mein Kollege und ich waren etwas konsequenter bei der Notengebung), während der Kurs der Kollegin 24 SuS hat - also erhebliche Mehrarbeit allein dadurch bedeutete. Da die Kollegin tatsächlich auch kurz vorher krankheitsbedingt ausgefallen war länger, stimmte ich dem zu. Aber jetzt möchte ich das nicht mehr machen - und glaube auch nicht, dass man mich dazu zwingen kann, in einem **Leistungskurs, den ich nicht hatte, die Erstkorrektur zu machen**. Vor allem nicht, weil ich **zeitgleich noch die Abschlusskonferenz der HBF-Oberstufe organisieren muss**. Gibt es hierzu eine Dienstregelung, auf die ich mich berufen kann oder Ähnliches? Mich würde eure Meinung hierzu interessieren.

Vielen Dank und viele Grüße

Ich kann zum Abitur ansich wenig sagen. Wir machen unser Abschlussprüfungen selbst. Die Aufgaben Verteilung wird entsprechend der Unterrichtsstunden gemacht. Jeder korrigiert logischerweise nur die eigenen Aufgabenteile.

Wenn es bei euch aufgeteilt werden soll, dann würde ich es auch über die Stundenzahl machen.

---

### Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 16:05

#### Zitat von CDL

Wäre vielleicht sinnvoll, sich mit solchen Aspekten zumindest oberflächlich auseinanderzusetzen, ehe man so viel Meinung dazu entwickelt in einem Kollegium, dass KuK völlig ungerechtfertigt Vorwürfe gemacht werden, da sie unangemessene Ansprüche des Kollegiums, was angeblich nebenbei dienstlich zu leisten wäre zurecht von sich weisen. Oder anders formuliert : Wenn man keine Ahnung hat,...

Ja eben, aus denselben Gründen war es für mich auch (unabhängig von der rechtlichen Lage) selbstverständlich, die Kollegin im Vorabitur zu entlasten - da sie jetzt aber vollständig

gesundet ist seit Wochen, sehe ich das im Abitur nicht mehr ein. Vor allem, weil ich im Vorabitur schon (wieder) an meine Leistungsgrenze gestoßen bin. Da hatte ich nämlich auch noch die praktische Prüfung für die HBF zu leisten. Gegen diese grundsätzliche Doppelbelastung habe ich mich jetzt aber erfolgreich gewehrt - das wird so nie wieder vorkommen. Nur ich weiß eben (aus der Zeit vor ca. 2 Monaten), was es heißt, "mal eben" noch mehr zu machen und möchte es nicht wieder, wenn es nicht unbedingt sein muss.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 16:15**

#### Zitat von s3g4

Jeder korrigiert logischerweise nur die eigenen Aufgabenteile.

Wenn es bei euch aufgeteilt werden soll, dann würde ich es auch über die Stundenzahl machen.

Es ist ja mein Aufgabenteil, den ich gestellt habe (allerdings zu den Kompetenzen, die die Kollegin natürlich auch unterrichtet hat parallel - dafür gibt es ja auch Musterlösungen und jeder hat vor Abgabe sich das nochmal angeschaut) - allerdings hatte ich vermutet, dass ich den eben auch nur in meinem Kurs korrigieren sollte.

---

### **Beitrag von „lerncoachlanger“ vom 3. Mai 2025 16:28**

Mich wundert es, dass es offensichtlich keine Vorgabe gibt, dass die jeweilige Kurslehrkraft Erstkorrektor ist. So lief es bei uns immer. Und die Zweitkorrektur wird von einer anderen Person aus dem Kollegium übernommen. Meist gibt es Freiwillige, weil einige Teams schon seit Jahren bestehen.

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 3. Mai 2025 16:33**

#### Zitat von Haubsi1975

Das ist die allgemeine Jahreskonferenz - mit Eintragung aller Noten (die ich teilweise erstmal zusammentragen muss), Fehlzeitenerfassung, Berechnung Vornoten, Vorschlag Endnote, etc. Für ca. 20 SuS.

Musst Du das alles von Hand machen? Fehlzeiten hole ich aus dem Stundenplanprogramm, Notenberechnungen macht unser Oberstufenprogramm. Nach der Eingabe der Noten (KuK die Liste ins Fach legen und dann ins Oberstufenprogramm eintippen), ist das eine Sache von wenigen Minuten.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 3. Mai 2025 16:43**

#### Zitat von lerncoachlanger

Mich wundert es, dass es offensichtlich keine Vorgabe gibt, dass die jeweilige Kurslehrkraft Erstkorrektor ist. So lief es bei uns immer. Und die Zweitkorrektur wird von einer anderen Person aus dem Kollegium übernommen. Meist gibt es Freiwillige, weil einige Teams schon seit Jahren bestehen.

Exakt.

Zumindest in meinem Bundesland und allen anderen, bei denen ich die Regelungen kenne, gibt es einen Erstkorrektor. Dieser ist für die gesamte Erstkorrektur der Prüfungsgruppe und dann auch für die Vergabe einer Note verantwortlich. Irgendwelche Modelle, bei denen man die Erstkorrektur zwischen verschiedenen Personen aufteilt, sind in den Erlassen nicht vorgesehen und wären damit hochgradig juristisch angreifbar.

Wer soll eigentlich das Gutachten unterschreiben?

Die ganze Konstruktion ist hochgradig suspekt. Das heißt jetzt nicht zwingend, dass es so nicht sein kann, an manchen Schulen werden hochgradig suspekte Dinge praktiziert, meist auf Basis der "Bienigg-Klausel" (Bisher ist es noch immer gut gegangen.)

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 3. Mai 2025 16:45**

Nachtrag:

Der TE kommt offensichtlich aus Rheinland-Pfalz, vielleicht gibt es hier noch jemanden, der die Rechtslage dort besser kennt.

---

### **Beitrag von „DennisCicero“ vom 3. Mai 2025 16:53**

#### Zitat von Moebius

Exakt.

Zumindest in meinem Bundesland und allen anderen, bei denen ich die Regelungen kenne, gibt es einen Erstkorrektor. Dieser ist für die gesamte Erstkorrektur der Prüfungsgruppe und dann auch für die Vergabe einer Note verantwortlich. Irgendwelche Modelle, bei denen man die Erstkorrektur zwischen verschiedenen Personen aufteilt, sind in den Erlassen nicht vorgesehen und wären damit hochgradig juristisch angreifbar.

Wer soll eigentlich das Gutachten unterschreiben?

Die ganze Konstruktion ist hochgradig suspekt. Das heißt jetzt nicht zwingend, dass es so nicht sein kann, an manchen Schulen werden hochgradig suspekte Dinge praktiziert, meist auf Basis der "Bienigg-Klausel" (Bisher ist es noch immer gut gegangen.)

---

Bei uns ist es jetzt so dass ich Referent in Latein und der Sohn meiner Korreferentin auch in meinem Kurs. Diese eine Arbeit beurteilt nun ein anderer Kollege als zweitgutachter. Ist sowas rechtlich ok ?

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 16:56**

#### Zitat von SwinginPhone

Musst Du das alles von Hand machen? Fehlzeiten hole ich aus dem Stundenplanprogramm, Notenberechnungen macht unser Oberstufenprogramm. Nach der Eingabe der Noten (KuK die Liste ins Fach legen und dann ins Oberstufenprogramm eintippen), ist das eine Sache von wenigen Minuten.

Wir sind hier in der HBF bei der Konferenz - und da werden die Noten, die ich zusammentragen muss, teilweise in Form von verschlüsselten Excel-Tabellen im Schulcampus eingestellt, weil die KuK kein Zugriffsrecht für meine Klasse haben. Aus den Listen muss ich dann erstmal meine SuS "herausfiltern" und dann übertragen. Alles manuell - dauert. Die Fehlzeiten ersehe ich digital, aber da muss ich auch wieder erst abgleichen, ob die Stunden entschuldigt worden sind oder nicht. Ja, es dauert Zeit. Nicht wochenlang. Aber 1-2 Tage sitzt man schon dran so eine Konferenz vorzubereiten. Neben der Korrektur anderer Klassenarbeiten und natürlich der ganz normalen Unterrichtsvorbereitung. Und meiner eigenen Abiturarbeiten aus meinem Kurs. Wobei ich die sehr eingestampft habe - ich habe die Zeit nicht (mehr). Ich befinde mich jedenfalls nicht in der Lage, noch zusätzliche Korrekturen übernehmen zu können für die Kollegin.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 16:59**

#### Zitat von Moebius

Irgendwelche Modelle, bei denen man die Erstkorrektur zwischen verschiedenen Personen aufteilt, sind in den Erlassen nicht vorgesehen und wären damit hochgradig juristisch angreifbar.

Bei uns werden sämtliche Leistungskurse in Teamarbeit unterrichtet - in Wirtschaft funktioniert das auch gut, weil die Lernbereiche teilbar sind.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 17:02**

#### Zitat von Moebius

Wer soll eigentlich das Gutachten unterschreiben?

Unter den Abiarbeiten unterschreiben alle, die korrigiert haben. Die Zweitkorrektur machen übrigens dann die Kollegen des Parallelkurses. Bei der Zweitkorrektur geht es tatsächlich hauptsächlich darum, zu schauen, ob keine groben Fehler gemacht worden sind, die Punktevergabe grundsätzlich passt, etc.

Bei "uns" gibt es für vieles keine genauen Vorgaben - oder man hält sich nicht daran. Erinnert ihr euch noch daran, als ich als Stammkursleiterin mit meinem Kurs eine Kanufahrt geplant hatte in Frankreich - und der Sportlehrer nicht mitgefahren ist? Die Schulleitung konnte

"damals" gar nicht mal genau sagen, wie die rechtliche Situation jetzt sei. Es hieß, der Veranstalter würde haften im Zweifelsfall. Ich danke inzwischen einer Kraft ganz oben, dass die Kanufahrt wegen Sturmgefahr ohnehin abgesagt wurde seitens des Veranstalters - nicht auszudenken, wenn da was passiert wäre. Und unter anderem ich dafür haftbar gemacht worden wäre. Aber was mich damals schon wirklich erschreckt hatte, war, dass sich die Schulleitung überhaupt nicht auskannte...

---

### **Beitrag von „DennisCicero“ vom 3. Mai 2025 17:07**

#### Zitat von Haubsi1975

Unter den Abiarbeiten unterschreiben alle, die korrigiert haben. Die Zweitkorrektur machen übrigens dann die Kollegen des Parallelkurses. Bei der Zweitkorrektur geht es tatsächlich hauptsächlich darum, zu schauen, ob keine groben Fehler gemacht worden sind, die Punktevergabe grundsätzlich passt, etc.

Gibt es keinen FPL bei euch? Also einen dritt -beurteiler? In Niedersachsen ist der Zweitkorrektor stark eingebunden, der FPL prüft die Formalia . Fachprüfungsleiter - FPL

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 3. Mai 2025 17:10**

Verstehe ich es richtig, dass du die Zusage für die Korrektur des Abiturs gar nicht gegeben hast, sondern glaubst, dass davon ausgegangen wird, dass das Agreement weiterhin gilt?

Oder hat das jemand so gesagt?

Ich würde jedenfalls nicht davon ausgehen, dass eine zwischenzeitliche Hilfestellung auch weiter gilt, wenn die Kollegin nun wieder voll da ist.

Zu deiner Konferenz: das ist doch Alltagsgeschäft und kommt alle halbe Jahre vor. Wenn das so viel Zeit kostet, ist hier Optimierungspotential. Hast du mal die Abteilungsleitung angesprochen, ob das nicht schneller und einfacher geht?

Diese Konferenz wäre nämlich bei uns jetzt grad kein Argument, um irgendwas abzulehnen. Aber wie schon gesagt: die Korrektur kann die Kollegin ja nun wieder selbst machen, da sie ja wieder gesund ist.

---

## Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Mai 2025 17:28

### Zitat von DennisCicero

Bei uns ist es jetzt so dass ich Referent in Latein und der Sohn meiner Korreferentin auch in meinem Kurs. Diese eine Arbeit beurteilt nun ein anderer Kollege als zweitgutachter. Ist sowas rechtlich ok ?

Ja, und vermutlich sogar notwendig.

Warum macht der Kollege nicht direkt die komplette Zweitkorrektur? (Wegen Vergleichbarkeit)

---

## Beitrag von „CDL“ vom 3. Mai 2025 17:35

### Zitat von DennisCicero

Ich habe dem Kollegen nichts vorgeworfen. Das waren Kollegen seiner Fachgruppe Englisch

Die schreiben hier nichts in der Sache. Du schon..

---

## Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 17:38

### Zitat von DennisCicero

Gibt es keinen FPL bei euch? Also einen dritt -beurteiler? In Niedersachsen ist der Zweitkorrektor stark eingebunden, der FPL prüft die Formalia . Fachprüfungsleiter - FPL

Nein, das gibt es bei uns nicht.

### Zitat von Sissymaus

Verstehe ich es richtig, dass du die Zusage für die Korrektur des Abiturs gar nicht gegeben hast, sondern glaubst, dass davon ausgegangen wird, dass das Agreement weiterhin gilt?

Oder hat das jemand so gesagt?

Genau, so richtig verstanden - und ich würde eben gerne, bevor man davon ausgeht, "dass Haubsi das schon macht", vorher klarstellen, dass sie es nicht macht. Und das würde mir leichter fallen, wenn ich wüsste, dass das normalerweise auch nicht erwartet werden kann von mir.

#### Zitat von Sissymaus

Zu deiner Konferenz: das ist doch Alltagsgeschäft und kommt alle halbe Jahre vor. Wenn das so viel Zeit kostet, ist hier Optimierungspotential. Hast du mal die Abteilungsleitung angesprochen, ob das nicht schneller und einfacher geht?

Nein, die Abteilungsleitung weiß selbst, dass die HBF viel Zeit frisst. Abschließend sind ja auch noch Praktikumszeiten zu bestätigen, etc. Diese Schulf orm ist einfach sehr aufwendig. Ich hatte ja diesbezüglich ein grundsätzliches Gespräch mit der Abteilungsleitung, weil auch das Vorabitur parallel abließ zu den HBF-Prüfungen - und sie hatte auch betont, dass diese Dopplung nicht sein darf und ich diese nicht wieder haben werde. Es ist gerade für mich schwierig einzuschätzen, wo ich mich abgrenzen muss, weil meine Leistungsgrenze erreicht ist - und wo gewisse Dinge noch erwartet werden können. Und das ist an unserer Schule deshalb besonders schwierig, weil es für viele Dinge keine konkreten Vorgaben gibt: So versucht jede(r), möglichst viel für sich "rauszuholen" (das ist jedenfalls mein Eindruck).

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 3. Mai 2025 17:51**

#### Zitat von Haubsi1975

und ich habe jetzt die Wahl, zwischen mich unbeliebt machen bei den Kollegen und abgrenzen oder völliger Überarbeitung. Und da wäre es hilfreich für mich zu wissen, was denn üblich ist und was nicht.

#### Zitat von Haubsi1975

Ich befinde mich jedenfalls nicht in der Lage, noch zusätzliche Korrekturen übernehmen zu können für die Kollegin.

Einen Tod wirst du sterben müssen. Wenn du dich nicht in der Lage siehst, die Korrekturen zu übernehmen, musst du das deutlich kommunizieren, und dich u. U. bei den Kollegen unbeliebt machen. Wenn die Dienstanweisung dann trotzdem kommt, musst du eine formale Überlastungsanzeige stellen, und dich u.U. bei der Schulleitung unbeliebt machen. Wenn du das Gefühl hast, dass da Aufgaben auf dich abgewälzt werden, die der Bildungsgangleiter übernehmen müsste, Abiklausuren kopieren/Konferenzplanung, musst du dich bei der Schulleitung beschweren, und ich u.U. bei der Bildungsgangleitung unbeliebt machen.

Ob es dir das wert ist, musst du entscheiden.

Ich persönlich finde ja immer, dass wir beruflich professionell handeln sollten, da ist die Frage, bei wem ich mich möglicherweise "unbeliebt" mache, im Zweifelsfall irrelevant. Wenn eine Aufgabe nicht leisten kann, muss damit irgendwie umgegangen werden.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 18:07**

#### Zitat von WillG

Wenn du dich nicht in der Lage siehst, die Korrekturen zu übernehmen, musst du das deutlich kommunizieren, und dich u. U. bei den Kollegen unbeliebt machen. Wenn die Dienstanweisung dann trotzdem kommt,

Ich bin mir eigentlich recht sicher, dass dann keine Dienstanweisung kommt, wohl aber, dass ich mich sehr unbeliebt mache im internen Leistungskursteam. Was ich jetzt schon bin, weil ich mich beim Vorabi darüber beschwert hatte, dass ich zusätzliche Klausuren ohne Musterlösung abkorrigieren sollte ("Kannst du dir doch irgendwie aus den entsprechenden Aufgaben im Buch zusammenreimen". "Ich hätte aber gerne einen genauen Erwartungshorizont, genaue Bepunktung, etc." "Mach das, wie du denkst.")

#### Zitat von WillG

Ich persönlich finde ja immer, dass wir beruflich professionell handeln sollten,

... und das heißt für dich in meinem Fall? Das ist mir nicht ganz klar...

### Zitat von WillG

Wenn ich eine Aufgabe nicht leisten kann, muss damit irgendwie umgegangen werden.

---

Die Frage ist für mich weniger, ob ich das leisten kann, als die, zu welchem Preis ich das zusätzlich leisten könnte. Und: Die Frage ist auch, ob es längerfristig sinnvoll ist, dass ich immer Zusatzarbeit mitmache, ohne mich zu beschweren. Die Frage ist für mich gerade, wo kollegiale gute Zusammenarbeit aufhört und sich ausnutzen lassen anfängt. Daher hatte ich hier um eure Einschätzung gebeten.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 3. Mai 2025 18:14**

Letztlich kann das aber niemand stellvertretend für dich einschätzen, ob du das noch en top leisten kannst oder willst, ob du die Konsequenzen tragen kannst, wenn du an der Stelle deine Grenzen deutlich machst und die beiden anderen KuK/ weitere Personen im Kollegium das persönlich nehmen und dich spüren lassen (und sei es auch nur, indem man dir eine Bitte um Unterstützung jenseits reiner Pflichten versagt). Da musst du für dich selbst ehrlich hinspüren, wo deine Grenzen verlaufen und das dann dementsprechend handhaben.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 3. Mai 2025 18:26**

#### Zitat von Haubsi1975

... und das heißt für dich in meinem Fall? Das ist mir nicht ganz klar...

Das kann ich dir nur bedingt beantworten, weil da vieles von dir selbst und von den genauereren Umständen abhängt, die ich natürlich nicht kennen kann.

Szenario 1:

Grundsätzlich muss zusätzliche Arbeit im Rahmen deiner Wochenarbeitszeit (im Jahresdurchschnitt) abgegolten werden, d.h. du kannst irgendwo an anderer Stelle Arbeit abhängen, vielleicht auch erst später im Schuljahr. Es ist auch nicht völlig irrational, zu erwarten, dass die Bereitschaft zur Übernahme von Zusatzaufgaben an anderer Stelle zu Vorteilen führt. Das ist realisierte Wertschätzung, wenn man auch nicht immer davon

ausgehene kann. Hier spielen Erfahrungswerte im Umgang mit den Kollegen und mit der Schulleitung eine Rolle.

Wenn diese Punkte zu gewährleisten sind, dann sind die zusätzlichen Aufgaben keine Mehrarbeit, sondern tragen lediglich zur unregelmäßigen Verteilung von Arbeitsspitzen über das Jahr bei. Die Korrektur kann und sollte vielleicht übernommen werden.

Szenario 2:

Die Arbeit ist nicht im Rahmen der Wochenarbeitszeit (im Jahresdurchschnitt) leistbar, ich kann auch nicht an anderer Stelle Arbeit abhängen, weil ich aus notwendigen Gründen des Selbstschutzes nur das Nötigste leiste.

Aber die kollegiale Situation ist mir wichtig, ich weiß, dass die betroffene Kollegin aus gesundheitlichen oder anderen Gründen maximal am Limit ist und während mich die Übernahme der Korrekturen zwar stark belastet, kann ich das trotzdem leisten. Die Kollegin ist es mir auch durchaus Wert, diese Art der Belastung einzugehen.

Wenn diese Punkte gewährleistet sind, ist es halt eine private Entscheidung, die Korrektur zu übernehmen, weil ich bereit bin, diese Mehrarbeit in diesem konkreten Fall einzugehen.

Szenario 3:

Ich bin massiv überlastet, ich weiß schon nicht, wie ich mit meinen Korrekturen klarkommen werde.

Dann kannst du die Mehrarbeit nicht übernehmen und musst es klar kommunizieren, im Zweifelsfall per Überlastungsanzeige, Weg zum PR etc.

Szenario 4:

Ich könnte es zwar leisten, aber die kollegiale Zusammenarbeit ist nicht von der Art, dass ich bereit bin, diese Form der Mehrarbeit auf mich zu nehmen. Ich bin auch nicht bereit, von meiner Seite an dieser Art der kollegialen Zusammenarbeit etwas zu ändern.

Dann solltest du die Mehrarbeit ablehnen, dich aber auch nicht scheuen, die Gründe deutlich zu kommunizieren. Alles andere wäre unprofessionell.

---

**Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 18:26**

Zitat von CDL

Letztlich kann das aber niemand stellvertretend für dich einschätzen, ob du das noch ein top leisten kannst oder willst, ob du die Konsequenzen tragen kannst, wenn du an der Stelle deine Grenzen deutlich machst und die beiden anderen KuK/ weitere Personen im Kollegium das persönlich nehmen und dich spüren lassen (und sei es auch nur, indem man dir eine Bitte um Unterstützung jenseits reiner Pflichten versagt). Da musst du für dich selbst ehrlich hinspüren, wo deine Grenzen verlaufen und das dann dementsprechend handhaben.

Vielleicht sollte ich einfach nächste Woche grundsätzlich nachfragen, wie die Korrektur grundsätzlich angedacht ist: Und gleichzeitig erwähnen, dass es mir aufgrund der zusätzlichen Konferenz nicht möglich ist, "meinen Abiteil" in beiden Kursen als Erstkorrektor zu korrigieren. Vielleicht kann man sich auf einige zusätzliche Korrekturen einigen? Ich habe die Befürchtung, dass man mir - so ich nichts ansprechen sollte - "einfach" alle Abiarbeiten meines Teils in mein Fach legt.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 18:36**

#### Zitat von WillG

Das kann ich dir nur bedingt beantworten, weil da vieles von dir selbst und von den genaueren Umständen abhängt, die ich natürlich nicht kennen kann.

Szenario 1:

Grundsätzlich muss zusätzliche Arbeit im Rahmen deiner Wochenarbeitszeit (im Jahresdurchschnitt) abgegolten werden, d.h. du kannst irgendwo an anderer Stelle Arbeit abhängen, vielleicht auch erst später im Schuljahr. Es ist auch nicht völlig irrational, zu erwarten, dass die Bereitschaft zur Übernahme von Zusatzaufgaben an anderer Stelle zu Vorteilen führt. Das ist realisierte Wertschätzung, wenn man auch nicht immer davon ausgehene kann. Hier spielen Erfahrungswerte im Umgang mit den Kollegen und mit der Schulleitung eine Rolle.

Wenn diese Punkte zu gewährleisten sind, dann sind die zusätzlichen Aufgaben keine Mehrarbeit, sondern tragen lediglich zur unregelmäßigen Verteilung von Arbeitsspitzen über das Jahr bei. Die Korrektur kann und sollte vielleicht übernommen werden.

Szenario 2:

Die Arbeit ist nicht im Rahmen der Wochenarbeitszeit (im Jahresdurchschnitt) leistbar, ich kann auch nicht an anderer Stelle Arbeit abhängen, weil ich aus notwendigen Gründen des Selbstschutzes nur das Nötigste leiste.

Aber die kollegiale Situation ist mir wichtig, ich weiß, dass die betroffene Kollegin aus gesundheitlichen oder anderen Gründen maximal am Limit ist und während mich die Übernahme der Korrekturen zwar stark belastet, kann ich das trotzdem leisten. Die Kollegin ist es mir auch durchaus Wert, diese Art der Belastung einzugehen.

Wenn diese Punkte gewährleistet sind, ist es halt eine private Entscheidung, die Korrektur zu übernehmen, weil ich bereit bin, diese Mehrarbeit in diesem konkreten Fall einzugehen.

Szenario 3:

Ich bin massiv überlastet, ich weiß schon nicht, wie ich mit meinen Korrekturen klarkommen werde.

Dann kannst du die Mehrarbeit nicht übernehmen und musst es klar kommunizieren, im Zweifelsfall per Überlastungsanzeige, Weg zum PR etc.

Szenario 4:

Ich könnte es zwar leisten, aber die kollegiale Zusammenarbeit ist nicht von der Art, dass ich bereit bin, diese Form der Mehrarbeit auf mich zu nehmen. Ich bin auch nicht bereit, von meiner Seite an dieser Art der kollegialen Zusammenarbeit etwas zu ändern.

Dann solltest du die Mehrarbeit ablehnen, dich aber auch nicht scheuen, die Gründe deutlich zu kommunizieren. Alles andere wäre unprofessionell.

Alles anzeigen

Hallo, ich danke dir für die Ausführungen.

Es ist bei mir irgendwas zwischen Szenario 2 und 4 der Fall - ich habe in der Vergangenheit immer wieder Mehrarbeit übernommen, für die ich leider an keiner Stelle Wertschätzung erfahren habe. Sei es ein freundliches Wort - oder simpler das Angebot an der einen oder anderen Stelle auch für mich interessantere Unterrichtsstunden übernehmen zu dürfen längerfristig, wenn es sich ergibt. Daher schwindet meine Bereitschaft zunehmend, in Vorleistung zu treten und es greift immer mehr das Bedürfnis, mich selbst vor Mehrarbeit zu schützen. Das geht dann insgesamt Richtung Szenario 4 - wobei gerade diese nicht erfahrene Wertschätzung ja etwas ist, was man persönlich nicht einfordern kann und auch schwierig zu kommunizieren ist, finde ich. Bzw. würde eine klare Kommunikation hier noch zu mehr Unfrieden führen - oder irre ich. Vielleicht sollte ich an der Stelle auch grundsätzlich erwähnen, dass es mir grundsätzlich eben schon wichtig ist, harmonisch zusammenzuarbeiten - ich hasse

Unfrieden und Disharmonie im Team. Nur wird mir der Preis, den ich für die Harmonie bezahle, langsam zu groß. Ich muss in Ruhe nachdenken, was ich jetzt mache und wie ich mich positioniere. Aber vielen Dank für eure Einschätzungen.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 3. Mai 2025 18:38**

"Es tut mir leid, aber ich kann diese Aufgabe nicht für dich übernehmen. Als Fachlehrkraft ist es deine Aufgabe, die Abiturklausuren deines Kurses zu korrigieren, und ich habe ja meinen eigenen Kurs. Ich muss an dieser Stelle auf mich und meine Gesundheit achten, ich bin sicher, du verstehst das."

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 3. Mai 2025 18:56**

#### Zitat von WillG

"Es tut mir leid, aber ich kann diese Aufgabe nicht für dich übernehmen. Als Fachlehrkraft ist es deine Aufgabe, die Abiturklausuren deines Kurses zu korrigieren, und ich habe ja meinen eigenen Kurs. Ich muss an dieser Stelle auf mich und meine Gesundheit achten, ich bin sicher, du verstehst das."

Genau so! Du musst es sagen. Keiner weiß, was von Dir erwartet wird. Ich persönlich hab ja schon weiter ben geschrieben, dass ich aus einer einmaligen Hilfestellung keine Verstetigung ableiten würde, aber andere machen das bestimmt. Deswegen mach den Mund auf und sage es deutlich.

---

### **Beitrag von „DennisCicero“ vom 3. Mai 2025 18:56**

#### Zitat von chilipaprika

Ja, und vermutlich sogar notwendig.

Warum macht der Kollege nicht direkt die komplette Zweitkorrektur? (Wegen Vergleichbarkeit)

---

Der Kollege ist schon Referent im deutsch Abitur, daher würde ihm das zu viel werden, wenn er nicht nur bei einer einzigen Klausur, sondern gleich bei einem kompletten Kurs noch das Korreferat hätte

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 19:06**

#### Zitat von WillG

"Es tut mir leid, aber ich kann diese Aufgabe nicht für dich übernehmen. Als Fachlehrkraft ist es deine Aufgabe, die Abiturklausuren deines Kurses zu korrigieren, und ich habe ja meinen eigenen Kurs. Ich muss an dieser Stelle auf mich und meine Gesundheit achten, ich bin sicher, du verstehst das."

---

Ja - werde ich wohl so machen (müssen), es ist ja auch bekannt, was ich noch zusätzlich zu leisten habe.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Mai 2025 19:19**

#### Zitat von DennisCicero

Der Kollege ist schon Referent im deutsch Abitur, daher würde ihm das zu viel werden, wenn er nicht nur bei einer einzigen Klausur, sondern gleich bei einem kompletten Kurs noch das Korreferat hätte

---

Aber darf ihr in NDS einen Kurs splitten? Das darf man in NRW glaube ich nicht.

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 3. Mai 2025 19:24**

### Zitat von chilipaprika

Aber darf ihr in NDS einen Kurs splitten? Das darf man in NRW glaube ich nicht.

Ich schrieb, in Baden-Württemberg auch nicht.

Eine Kollegin wurde einmal im Korrekturzeitraum krank, eine andere musste in wenigen Tagen komplett neu korrigieren.

---

### **Beitrag von „DennisCicero“ vom 3. Mai 2025 19:47**

#### Zitat von chilipaprika

Aber darf ihr in NDS einen Kurs splitten? Das darf man in NRW glaube ich nicht.

Das weiß ich nicht ... das zum Thema was alles so gemacht wird ....

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 3. Mai 2025 19:56**

Vielleicht habe ich das oben falsch verstanden, aber wurde nicht geschrieben, dass üblicherweise der Kollege des Parallelkurses die Zweitkorrektur macht? Wer soll das denn bei euch machen, wenn jeder schon jede Arbeit in der Erstkorrektur in der Hand hatte?

---

### **Beitrag von „Ratatouille“ vom 3. Mai 2025 20:03**

Gleicher Bundesland, andere Schulform: Wir stellen in den Parallelkursen auch jeder einen Aufgabenteil für alle Kurse, übernehmen aber die Erstkorrektur für unsere Kurse immer selbst. Bei uns sind die Kurse aus schulorganisatorischen Gründen regelmäßig sehr unterschiedlich groß und häufig sind Kurse gekürzt und Parallelkurse nicht. Dass man die Erstkorrektur für die eigenen Kurse vollständig selbst macht, ist dennoch keine Frage.

Hat deine Kollegin mit ihren 5 Stunden zwei der vier Aufgabenvorschläge eingereicht und dein Kollege und du mit euren insgesamt 5 Stunden die anderen zwei? Oder habt ihr einen alten Vorschlag genommen und jeder einen neu erarbeitet? Dann hätte sie ja auch schon Glück gehabt. Und dass ihr ihr beim Vorabi unter die Arme gegriffen habt, mag notwendig gewesen sein, war aber trotzdem nett. Für ein schlechtes Gewissen gibt es also sicher keinen Anlass!

Nein, ich würde ihre Klausuren natürlich nicht korrigieren. Und das nicht mit meiner Überlastung entschuldigen, mich nicht rechtfertigen, auch nicht im Vorfeld darüber streiten oder diskutieren. Es ist schlicht selbstverständlich, dass sie ihre Arbeit macht. Wenn sie damit argumentiert, dass es viel wäre, kannst du immer noch sagen, dass du auch zu tun hast. Und wenn sie deinen Chef vorschickt, sagst du, dass du mit dieser zusätzlichen Arbeit nicht gerechnet hast und sie nicht mehr unterbringen kannst.

Ich glaube auch nicht, dass du dich bei deinem Kollegen unbeliebt machen würdest, der hat ja ebenfalls genug zu tun. Es kommt meiner Beobachtung und Erfahrung nach bei der Frage, ob man sich unbeliebt macht, mehr auf den Ton an als auf den Konflikt selbst. Wenn man ruhig, sehr deutlich und sehr standfest seine Interessen vertritt, sich nicht entschuldigt, anderen nicht zumutet, zustimmen zu sollen, sondern es schlicht nicht macht, dann gibt es eine kurze Welle und danach genießt man eher mehr Respekt. Streite dich nicht, mach es einfach nicht.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 20:23**

#### Zitat von DFU

Vielleicht habe ich das oben falsch verstanden, aber wurde nicht geschrieben, dass üblicherweise der Kollege des Parallelkurses die Zweitkorrektur macht? Wer soll das denn bei euch machen, wenn jeder schon jede Arbeit in der Erstkorrektur in der Hand hatte?

Das würde dann der jeweils andere Kollege machen - so oder so. Beispiel: Ich korrigiere Teil 3 in meinem Kurs jetzt ab. Zweitkorrektur macht die Kollegin aus dem Parallelkurs in meinem Kurs Teil 3. Ich in ihrem Kurs die Zweitkorrektur Teil 3. Aber die Zweitkorrektur wird ja bei uns auch nicht als "regelrechte Zweitkorrektur" gesehen. Außer bei kritischen Fällen - da schauen wir wiederum sogar alle drauf meist.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 3. Mai 2025 20:23**

### Zitat von Ratatouille

Dass man die Erstkorrektur für die eigenen Kurse vollständig selbst macht, ist dennoch keine Frage. [...]

Nein, ich würde ihre Klausuren natürlich nicht korrigieren. Und das nicht mit meiner Überlastung entschuldigen, mich nicht rechtfertigen, auch nicht im Vorfeld darüber streiten oder diskutieren. Es ist schlicht selbstverständlich, dass sie ihre Arbeit macht.

---

Einerseits ja. Andererseits stellt sich von außen durchaus die Frage, warum der eine LK von zwei Kollegen betreut wird, die sich die Arbeit teilen können, und der andere LK nur eine Lehrerin hat. Das Problem beginnt also evtl. eigentlich schon viel früher.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 3. Mai 2025 20:29**

Vielleicht ging es mit dem Deputat so gerade auf. Oder vermutest du, dass die Teilung direkt eine Entlastung sein sollte?

---

### **Beitrag von „Ratatouille“ vom 3. Mai 2025 20:31**

Nicht wegen einem Kurs, aber ja, auf Dauer sollten die Lasten schon einigermaßen fair verteilt werden. Und wenn jemand wirklich Hilfe braucht, sollte er die kriegen, solange das nötig ist.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 20:41**

### Zitat von Ratatouille

**Hat deine Kollegin mit ihren 5 Stunden zwei der vier Aufgabenvorschläge eingereicht und dein Kollege und du mit euren insgesamt 5 Stunden die anderen zwei?** Oder habt ihr einen alten Vorschlag genommen und jeder einen neu

erarbeitet? Dann hätte sie ja auch schon Glück gehabt. **Und dass ihr ihr beim Vorabi unter die Arme gegriffen habt, mag notwendig gewesen sein, war aber trotzdem nett.** Für ein schlechtes Gewissen gibt es also sicher keinen Anlass!

Nein, ich würde ihre Klausuren natürlich nicht korrigieren. Und das nicht mit meiner Überlastung entschuldigen, mich nicht rechtfertigen, auch nicht im Vorfeld darüber streiten oder diskutieren. Es ist schlicht selbstverständlich, dass sie ihre Arbeit macht. Wenn sie damit argumentiert, dass es viel wäre, kannst du immer noch sagen, dass du auch zu tun hast. Und wenn sie deinen Chef vorschickt, sagst du, dass du mit dieser zusätzlichen Arbeit nicht gerechnet hast und sie nicht mehr unterbringen kannst.

Ich glaube auch nicht, dass du dich bei deinem Kollegen unbeliebt machen würdest, der hat ja ebenfalls genug zu tun. Es kommt meiner Beobachtung und Erfahrung nach bei der Frage, ob man sich unbeliebt macht, mehr auf den Ton an als auf den Konflikt selbst. Wenn man ruhig, sehr deutlich und sehr standfest seine Interessen vertritt, sich nicht entschuldigt, anderen nicht zumutet, zustimmen zu sollen, sondern es schlicht nicht macht, dann gibt es eine kurze Welle und danach genießt man eher mehr Respekt. Streite dich nicht, mach es einfach nicht.

Hallo - ich wollte mal gerade noch etwas zu den fettgedruckten Passagen schreiben: Da war Ersteres der Fall, vier insgesamt, sie zwei, wir jeweils einen neuen Vorschlag. Allerdings war es vorher bei allen Leistungskursarbeiten so, dass jedenfalls ich ihr da immer unter die Arme gegriffen habe - wir haben die Kurse komplett parallel laufen gehabt, dieselben Klausuren immer. Und diese hatte immer ich aufgesetzt, weil es für mich ja der zweite Durchlauf ist, war - und sie komplett den Leistungskurs neu übernommen hatte. Dann wurde sie nach Aufsetzen des Abis krank - Vorabi hatten wir dann unterstützt eben. Das war für mich selbstverständlich wegen ihrer Krankheitsgeschichte, aber ich habe da auch klar gemerkt, dass es eigentlich zu viel war. Eben wegen meiner Doppelbelastung. Die es an sich schon fast unmöglich machte - dann noch ihre Sachen on top. Und: Ich habe ja auch reduziert (habe 75 %), weil ich ein Kind habe. Und war im Vorabi an Karneval einmal so müde, dass ich um 15 Uhr im Zoo neben meinem Kind schlicht einschließt. Abgesehen von meiner "grundgenervten Stimmung". Und da hatte ich mir geschworen: Das machst du nicht mehr.

Ich glaube auch, dass es darauf ankommt, wie ich das anspreche - daher war ich ja auch bei meiner Bildungsformverantwortlichen erfolgreich, als ihr ihr jetzt sachlich sagte, ich wolle keine Klassenleitung mehr jetzt zusätzlich übernehmen zum Leistungskurs, weil ich es schlachtweg nicht in der Qualität und Form machen könne, wie es auch die Schüler verdient hätten.

Allerdings ist es auch der Bildungsverantwortlichen - die ja jetzt nicht an meiner Stelle die Klassenleitung übernehmen muss - eher egal, ob ich jetzt weniger mache, die sieht nur das Gesamtbild. Meine direkte Kollegin hat aber natürlich keinen Anlass, mir auch noch Respekt dafür zu zollen, dass sie jetzt verhältnismäßig mehr machen darf - egal ob gerechtfertigt oder nicht. Was ich auch nicht verstehe, ist, dass mein Kollege in meinem Kurs scheinbar nichts

dagegen hat, auch in ihrem Kurs seinen Teil zu korrigieren. Das macht es für mich auch nicht einfacher. Indes ist das ja auch seine Sache.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 3. Mai 2025 20:46**

#### Zitat von DFU

Vielleicht ging es mit dem Deputat so gerade auf. Oder vermutest du, dass die Teilung direkt eine Entlastung sein sollte?

Ich weiß es natürlich nicht. Es ist auch nur sehr indirekt das Problem der TE hier. Aber im Sinne des Perspektivenwechsels würde ich mich in der Position der Kollegin schon fragen, warum ich meinen Kurs alleine stemmen muss, wenn sich im anderen Kurs zwei Lehrkräfte die Arbeit teilen.

Vor allem, wenn mein Kurs doppelt so groß ist wie der Parallelkurs mit den zwei Lehrkräften.

Haubsi schreibt, dass das Problem aufgrund zu guter Benotung hausgemacht sei. Ob das jetzt stimmt oder nicht, können wir nicht beurteilen. Jedenfalls sieht das die betroffene Kollegin selbst vermutlich eher nicht so, wodurch natürlich schon ein Gefühl massiver Ungleichbehandlung entsteht.

Auch das muss nicht Haubsis Problem sein, aber es ist schon sinnvoll, in so einem Konflikt die Sicht der anderen Seite zumindest wahrzunehmen.

---

### **Beitrag von „Ratatouille“ vom 3. Mai 2025 20:50**

Aber diese Art von Ungleichheiten sind doch absoluter Alltag. Blöd wäre es nur, wenn es dauerhaft nicht ausgeglichen würde.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 20:50**

### Zitat von WillG

Einerseits ja. Andererseits stellt sich von außen durchaus die Frage, warum der eine LK von zwei Kollegen betreut wird, die sich die Arbeit teilen können, und der andere LK nur eine Lehrerin hat. Das Problem beginnt also evtl. eigentlich schon viel früher.

Naja, für die Kollegin entfallen ja jetzt auch 5 Stunden Unterricht / Woche, für mich nur 2. Sie hat also auch 6 Stunden mehr Zeit in den vorhergesehenen 2 Wochen, die Klausuren zu korrigieren. Das reicht natürlich nicht - aber auch vor allem deshalb nicht, weil ihr Leistungskurs doppelt so groß ist wie unserer. Das liegt aber daran, dass sie viel schülerfreundlicher bewertet hat. Ich hatte ihren Kurs ja während ihrer Krankheit auch immer zusätzlich - und habe teilweise nur den Kopf geschüttelt, wer da alles von ihr gut bewertet wurde. Ihre Sache - gut. Aber dass das jetzt mit zu meinem Problem wird, weil ich die alle zusätzlich korrigieren darf - da sträubt sich was in mir.

Dass sie grundsätzlich nicht wieder einen Leistungskurs alleine machen möchte und kann, das wird im kommenden Durchlauf auch behoben: Ich werde wieder mit ihr parallel unterrichten, allerdings 3 Stunden - und unser Kollege unterrichtet jeweils 2 Stunden, aber denselben Baustein in zwei Gruppen. Dann ist es grundsätzlich gerechter aufgeteilt.

---

### **Beitrag von „Ratatouille“ vom 3. Mai 2025 20:53**

OK, geteilte Kurse kenne ich nicht. Da mögen die Erwartungen andere sein.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 20:54**

#### Zitat von Ratatouille

Nicht wegen einem Kurs, aber ja, auf Dauer sollten die Lasten schon einigermaßen fair verteilt werden. Und wenn jemand wirklich Hilfe braucht, sollte er die kriegen, solange das nötig ist.

Meine Kollegen im Leistungskurs haben eben um Karneval herum miterlebt, was bei mir los war. Da hatte die Kollegin im anderen Leistungskurs auch gesagt, dass HBF-Oberstufe und Abi parallel nicht ginge. Weshalb sie ja auch die HBF Unterstufe macht. Das grundsätzliche Problem

ist natürlich aber, dass sich die KuK weder um den Leistungskurs Wirtschaft noch um die Klassenleitung HBF reißen. Daher hatte die Kollegin auch keine 2. Person im LK bekommen - es fand sich niemand, dann machte sie es alleine, um festzustellen, dass es zu viel ist.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 3. Mai 2025 20:59**

#### Haubsi1975

Das mag ja alles sein, aber das ist eben auch alles eine Frage der Wahrnehmung.

Damit will ich gar nicht sagen, dass du falsch liegst, aber die Kollegin wird das möglicherweise nicht so sehen. Das auf dem Schirm zu haben, ist bei einem potentiellen Konfliktgespräch sicherlich nicht verkehrt.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 21:09**

#### Zitat von WillG

Auch das muss nicht Haubsis Problem sein, aber es ist schon sinnvoll, in so einem Konflikt die Sicht der anderen Seite zumindest wahrzunehmen.

Ich nehme die andere Seite wahr - und auch und vor allem gerade, dass die Kollegin von den SuS dafür gefeiert wird, dass sie alle ins Abi "befördert" hat, während mein Kollege und ich anders agiert hatten. Das war auch nicht einfach für mich, als ich die Kollegin wochenlang vertreten musste, da den doppelten Leistungskurs hatte und mir von den SuS, die ich anfangs gar nicht kannte, oft anhören musste, wann denn Frau X endlich zurückkomme. Nochmal: Sie hat den Leistungskurs nun einmal alleine - dafür bekommt sie mehr Entlastungsstunden und das wird sich mittelfristig ja auch ändern. Sie hat ja eben auch nicht meine HBF Oberstufe, ich bin gerade auch als Mentorin im Orientierungsgespräch eingebunden. Und ja - am Rande macht mein Kind Kommunion, privat ist auch Einiges los.

Das ist übrigens bei uns ein grundsätzliches Problem in der Oberstufe: Es gibt die KuK, die einen gewissen Leistungsstandard haben und beibehalten wollen und eher "hart", aber fair benoten. Und die KuK, die es gelassener angehen - so würde ich es mal nennen. Die bewerten im Schnitt viel besser, sind viel großzügiger, etc. Bei den SuS sind Letztere natürlich beliebter - was man als anders denkender und agierender Kollege dann schlicht aushalten muss.

---

## **Beitrag von „WillG“ vom 3. Mai 2025 21:11**

Du musst dich nicht rechtfertigen, das schreibe ich doch. Egal, du machst das schon, du kennst die Person ja, ich nicht.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 3. Mai 2025 21:15**

### Zitat von SwinginPhone

Musst Du das alles von Hand machen? Fehlzeiten hole ich aus dem Stundenplanprogramm, Notenberechnungen macht unser Oberstufenprogramm. Nach der Eingabe der Noten (KuK die Liste ins Fach legen und dann ins Oberstufenprogramm eintippen), ist das eine Sache von wenigen Minuten.

Bei uns wird alles im schulportal eingetragen. Niemand macht mehr Anwesenheiten oder Noten händisch.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 3. Mai 2025 21:20**

### Zitat von Haubsi1975

Wir sind hier in der HBF bei der Konferenz - und da werden die Noten, die ich zusammentragen muss, teilweise in Form von verschlüsselten Excel-Tabellen im Schulcampus eingestellt, weil die KuK kein Zugriffsrecht für meine Klasse haben. Aus den Listen muss ich dann erstmal meine SuS "herausfiltern" und dann übertragen. Alles manuell - dauert. Die Fehlzeiten ersehe ich digital, aber da muss ich auch wieder erst abgleichen, ob die Stunden entschuldigt worden sind oder nicht. Ja, es dauert Zeit. Nicht wochenlang. Aber 1-2 Tage sitzt man schon dran so eine Konferenz vorzubereiten. Neben der Korrektur anderer Klassenarbeiten und natürlich der ganz normalen Unterrichtsvorbereitung. Und meiner eigenen Abiturarbeiten aus meinem Kurs. Wobei ich die sehr eingestampft habe - ich habe die Zeit nicht (mehr). Ich befinde mich jedenfalls nicht in der Lage, noch zusätzliche Korrekturen übernehmen zu können

für die Kollegin.

Das tut mir echt leid. Soviel unnötige Arbeit, wenn die Daten bereits digital verfügbar sind.

Ich hätte mit chatGPT eine Routine erstellt, damit das automatisch geht. Sowas händisch machen zu müssen ist ja Folter.

---

### **Beitrag von „Ratatouille“ vom 3. Mai 2025 21:20**

Sie macht den Leistungskurs zum ersten Mal, klar, dass sie dann eher zurückhaltend mit den Noten ist. Ich würde über die Zukunft nachdenken, ihr arbeitet beim nächsten Mal ja noch enger zusammen. Du hast ihr diesmal bereits viel Arbeit abgenommen. Sie muss ihre Sachen selbst hinkriegen und ihren Anteil in Zukunft machen. Überwerfen willst du dich mit ihr jetzt aber auch nicht. Andererseits wenn es so aufgeteilt wurde, dass sie den ganzen LK macht und du dafür einen halben LK und eine weitere Oberstufensache, ist es doch klar, oder?

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 21:20**

#### Zitat von WillG

Du musst dich nicht rechtfertigen, das schreibe ich doch. Egal, du machst das schon, du kennst die Person ja, ich nicht.

Ja - und sie wird auch nicht entsetzt reagieren oder so. Was ich mich halt längerfristig fragen muss (aber das soll jetzt nicht Gegenstand der Diskussion hier werden), ist, ob ich in dem Team mit ihr zufrieden werde - sie hat so ganz andere Ansichten bezüglich dessen, was sie von ihren SuS erwartet wie ich. Da wird es immer wieder zu Problemen kommen, wenn ich sie mal vertreten muss.

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 3. Mai 2025 21:20**

### Zitat von s3g4

Bei uns wird alles im schulportal eingetragen. Niemand macht mehr Anwesenheiten oder Noten händisch.

Wir haben Edupage und in Baden-Württemberg asv für Noten. Es wird auch automatisch eingetragen, die Klassenleitung unterschreibt nur noch.

(Ich habe in über 30 Jahren noch nie Noten von Kollegen irgendwo eingetragen. Bereits im letzten Jahrtausend gab jeder seine eigene Noten ein egal ob Klassenlehrer, Tutor oder nicht (Programme wechselten, ich erinnere mich an 3) und sie wurden zentral durch die SL bzw. Sekretariat ausgedruckt.)

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 21:28**

#### Zitat von Ratatouille

Sie macht den Leistungskurs zum ersten Mal, klar, dass sie dann eher zurückhaltender mit den Noten ist. Ich würde über die Zukunft nachdenken, ihe arbeitet beim nächsten Mal ja noch enger zusammen. Du hast ihr bereits viel Arbeit abgenommen. Sie muss ihre Sachen hinkriegen und ihren Anteil in Zukunft machen. Überwerfen willst du dich mit ihr jetzt auch nicht. Aber wenn es so aufgeteilt wurde, dass sie den ganzen LK macht und du dafür zwei Oberstufen, ist es doch klar, oder?

Sie macht ja eben auch nicht den ganzen LK, weil der Kollege ihr ja eben helfen wird - so wird es wahrscheinlich sein. Und das belastet mich ehrlich auch, dass auch der Kollege sich immer opportunistischer auch bei den SuS zeigt plötzlich. Zu mir aber sagt, er sei auch froh, wenn sie weg seien. Und irgendwer hier schrieb ja auch, dass es ein ausgleichendes System insgesamt sei - was ich bei den beiden Kollegen sehe. Die machen den ungeliebten Leistungskurs und die andere Kollegin sogar auch noch die HBF. Aber dafür hat sie auch mittlerweile eine Berufsschulklassen, die sie sich gewünscht hat. Der andere Kollege noch extremer - unterrichtet mittlerweile auch die begehrten Industrie- und Bankkaufleute. Nur ich überarbeite mich in anstrengenden Abschlussklassen, bekomme rückgemeldet, dass man keine KuK mehr bei Industrie- und Bankkaufleuten brauche. Und bin dementsprechend insgesamt nicht mehr ganz so gut drauf gerade - sorry für mein Ausheulen, wird auch wieder besser bald.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 21:30**

### Zitat von Kris24

(Ich habe in über 30 Jahren noch nie Noten von Kollegen irgendwo eingetragen. Bereits im letzten Jahrtausend gab jeder seine eigene Noten ein egal ob Klassenlehrer, Tutor oder nicht (Programme wechselten, ich erinnere mich an 3) und sie wurden zentral durch die SL bzw. Sekretariat ausgedruckt.)

---

Schön für dich - meine Kollegen haben aber schlicht kein Zugriffsrecht auf meine Klassen und dürfen es auch nicht haben, weil sie sonst alle möglichen Noten sehen könnten, die sie nicht sehen sollten und Ähnliches. Damit bleibt es ein anstrengendes Prozedere. Um das sich wie gesagt kaum ein Lehrer reißt bei uns.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 3. Mai 2025 21:36**

#### Zitat von Haubsi1975

Schön für dich - meine Kollegen haben aber schlicht kein Zugriffsrecht auf meine Klassen und dürfen es auch nicht haben, weil sie sonst alle möglichen Noten sehen könnten, die sie nicht sehen sollten und Ähnliches. Damit bleibt es ein anstrengendes Prozedere. Um das sich wie gesagt kaum ein Lehrer reißt bei uns.

---

Deine Kollegen brauchen das auch nicht. Zeugnisse erstellen ist Sache der Schulleitung. Die hat doch sicherlich Zugriff oder?

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Mai 2025 21:38**

#### Zitat von s3g4

Deine Kollegen brauchen das auch nicht. Zeugnisse erstellen ist Sache der Schulleitung. Die hat doch sicherlich Zugriff oder?

---

Die drucken die Zeugnisse von einer Plattform aus, in die ich die Daten aber erstmal eingeben muss. Und auf diese Plattform haben die KuK der anderen Fächer keinen Zugriff und dürfen es auch nicht haben.

---

## **Beitrag von „Ratatouille“ vom 3. Mai 2025 21:40**

Du vermischtst alles Mögliche, dein Verhältnis zu den Schülern, das Verhältnis deiner Kollegin zu den Schülern, dein Verhältnis zu deinem Kollegen, Gerechtigkeitsfragen, Überlastungsgefühle. Bisschen Abstand wäre gut. Vielleicht kannst du trotz deiner vielen Arbeit morgen was für deine Seele machen? Oder jetzt gleich?

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 3. Mai 2025 21:51**

### Zitat von Haubsi1975

Schön für dich - meine Kollegen haben aber schlicht kein Zugriffsrecht auf meine Klassen und dürfen es auch nicht haben, weil sie sonst alle möglichen Noten sehen könnten, die sie nicht sehen sollten und Ähnliches. Damit bleibt es ein anstrengendes Prozedere. Um das sich wie gesagt kaum ein Lehrer reißt bei uns.

Ich sehe auch nicht die Noten meiner Kollegen und die nicht meine, nur als Klassenlehrerin kann ich ein anderes Menü im Programm aufrufen und sehe dann alle Noten meiner Klasse, aber auch nur die, um z. B. Elterngespräche zu führen. Ich habe auch kein Zugriffsrecht auf die Noten meiner Kollegen.

Das sind offizielle Programme, asv für Baden-Württemberg. Das sind keine selbst gebastelte Exceltabellen.

---

## **Beitrag von „DFU“ vom 4. Mai 2025 08:10**

Ich glaube, zur Korrektur ist jetzt alles gesagt. Nach dem, was du schreibst (siehe Zoo) hast du schlichtweg die Kapazitäten nicht, um mehr zu korrigieren. Vielleicht auch, weil du wegen deines Kindes eine über das Jahr möglichst gleichmäßige Arbeitsverteilung brauchst. Denn 25% deiner (Arbeits)Kraft ist ja schon für dein Kind reserviert. Dafür hast du ja reduziert.

Bei der Kommunikation dann sachlich bleiben und WillGs Hinweise im Hinterkopf haben.

Wegen der Noten der HFB bei der nächsten passenden Konferenz den Antrag stellen, dass in dem Programm alle Kollegen die passenden Rechte bekommen und das selbst eintragen. Für dieses Schuljahr mag es unabänderlich so sein, wie du schilderst, aber für die Zukunft müsst ihr das ändern lassen. Das kann heutzutage nicht sein, dass das nicht geht. Es kann nur sein, dass es niemanden gibt, der es einrichten will, solange es keine Beschwerden gibt.

Wie heißt denn das Programm, dass ihr für die HFB Zeugnisnoten nutzt? Vielleicht hat jemand Erfahrung?

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 4. Mai 2025 09:36**

#### Zitat von DFU

Ich glaube, zur Korrektur ist jetzt alles gesagt.

Das glaube ich nicht. Ich habe den Thread jetzt einmal komplett überflogen und wundere mich, dass hier scheinbar noch nicht einmal wirklich in die Abiturprüfungsordnung für RLP geschaut wurde. Denn [Moebius](#) hat mit seinen Hinweisen auf das Verfahren zur Festlegung der Verantwortlichkeiten im Abitur völlig Recht. Diese gibt es nicht nur in NDS, sondern nachvollziehbarerweise auch in RLP. Mal in Kurzform:

- 1) Die schriftlichen Arbeiten werden von der zuständigen Fachlehrkraft beurteilt und bewertet (Erstkorrektur). Ist das aus besonderen Gründen nicht möglich, dann bestimmt das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission (i.d.R. also der SL, vgl. §5 Abs. 1 Abiturprüfungsordnung RLP) eine andere Fachlehrkraft hierfür. (vgl. §20 Abs. 1 Abiturprüfungsordnung RLP).
- 2) Die Zweitkorrektur erfolgt ebenfalls durch eine vom vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission bestimmten Fachlehrkraft (vgl. §20 Abs. 2 Abiturprüfungsordnung RLP).

#### Haubsi1975

Eine Aufteilung der Erstkorrektur ist schlicht nicht vorgesehen und halte ich ebenfalls für rechtswidrig. Die Abiturprüfungsordnung ist hier ziemlich klar und spricht deutlich von einzelnen Fachlehrkräften, die zu berufen sind. Gleichzeitig ist es ein Unding, dass sich eure SL hier einen schlanken Fuß macht. Sie - und nur sie - ist für die Berufung von Erst- und Zweitkorrektor zuständig und nicht ihr als Fachlehrkräfte untereinander. Im Falle eines gesplitteten Kurses würde ich persönlich vermutlich diejenige Lehrkraft mit höherem Stundenanteil zum Erstkorrektor berufen und die andere Lehrkraft gleich für die Zweitkorrektur, zwingend ist dies jedoch nicht.

---

## Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 4. Mai 2025 15:12

Der Kern des Problems ist doch das "Leistungskursteam". Würde man den Kurs einfach selbst komplett unterrichten, gäbe es kein Drama. Und das wäre für alle Beteiligten auch viel einfacher.

---

## Beitrag von „WillG“ vom 4. Mai 2025 15:49

### Zitat von Seph

dass hier scheinbar noch nicht einmal wirklich in die Abiturprüfungsordnung für RLP geschaut wurde.

Na ja, in die Prüfungsordnung geschaut, hat wohl keiner, was auch daran liegt, dass Haubsi ihr Bundesland nicht angibt. Aber darauf verwiesen wurde schon auf der ersten Seite:

### Zitat von WillG

ch weiß nicht, welches Bundesland du bist, deshalb allgemeine Überlegungen:

**\* Gibt es in deinem BL Vorgaben dazu, ob Schüler\*innen ihre Prüfer selbst wählen dürfen, ggfs. unter allen Lehrkräften, die einen Kurs während der Qualifizierungsphase unterrichtet haben?**

**\* Gibt es in deinem BL Vorgaben dazu, dass der Prüfer zwingend einen Kurs unterrichtet haben muss?**

**Falls ja, dann stellt sich die Frage ja gar nicht.**

Falls nicht, würde ich annehmen, dass es durchaus in der Entscheidungskompetenz der Schulleitung liegt, hier eine Verteilung vorzunehmen - ähnlich wie bei Zweitkorrekturen ja auch. **So eine Entscheidung würde ich dann auch einfordern. Dafür bekommt sie A16, dass sie solche Entscheidungen trifft.**

---

## Beitrag von „Andreas231“ vom 4. Mai 2025 17:47

Es ist deine Dienstpflicht Korrekturen durchzuführen und auch Kollegialität (zumindest bei Beamten) gehört dazu. Wenn ihr euch nicht einig seid, dann entscheidet die Schulleitung. Ob das Sinn macht, ist natürlich deine Entscheidung.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 4. Mai 2025 17:56**

#### Zitat von Andreas231

Es ist deine Dienstpflicht Korrekturen durchzuführen und auch Kollegialität (zumindest bei Beamten) gehört dazu. Wenn ihr euch nicht einig seid, dann entscheidet die Schulleitung. Ob das Sinn macht, ist natürlich deine Entscheidung.

Nein, wie schon weiter oben dargestellt, hat die SL im Abitur so oder so zu entscheiden, wer die Korrekturen zu übernehmen hat. Und das nicht erst, wenn sich die Lehrkräfte uneinig sind. Der Ball liegt also bei der SL.

---

### **Beitrag von „Andreas231“ vom 4. Mai 2025 18:07**

#### Zitat von Seph

Nein, wie schon weiter oben dargestellt, hat die SL im Abitur so oder so zu entscheiden, wer die Korrekturen zu übernehmen hat. Und das nicht erst, wenn sich die Lehrkräfte uneinig sind. Der Ball liegt also bei der SL.

Ok. Dann habe ich mich wohl vertan. Wo steht das denn genau? Kannst du mir das bitte angeben?

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 4. Mai 2025 18:11**

#### Zitat von Andreas231

Ok. Dann habe ich mich wohl vertan. Wo steht das denn genau? Kannst du mir das bitte angeben?

Hat Seph oben zitiert:

[Zitat von Seph](#)

- 1) Die schriftlichen Arbeiten werden von der zuständigen Fachlehrkraft beurteilt und bewertet (Erstkorrektur). Ist das aus besonderen Gründen nicht möglich, dann bestimmt das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission (i.d.R. also der SL, vgl. §5 Abs. 1 Abiturprüfungsordnung RLP) eine andere Fachlehrkraft hierfür. (vgl. §20 Abs. 1 Abiturprüfungsordnung RLP).
- 2) Die Zweitkorrektur erfolgt ebenfalls durch eine vom vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission bestimmten Fachlehrkraft (vgl. §20 Abs. 2 Abiturprüfungsordnung RLP).

---

**Beitrag von „Haubsi1975“ vom 4. Mai 2025 20:47**

[Zitat von Seph](#)

- 1) Die schriftlichen Arbeiten werden von der zuständigen Fachlehrkraft beurteilt und bewertet (Erstkorrektur).

Da beginnt es doch aber eigentlich auch schon "schwammig" zu werden - wer ist denn die zuständige Fachlehrkraft? Bin ich das für meinen Leistungskurs oder sie für ihren Leistungskurs - oder bin ich das dann nicht doch für alle, weil ich einen Teil aufgesetzt habe? Ich vermute, Ersteres ist gemeint, oder?

[Zitat von Seph](#)

Eine Aufteilung der Erstkorrektur ist schlicht nicht vorgesehen

Aufteilung der Erstkorrektur wäre dann aber das, was ich möchte: Sie in ihrem Kurs, ich in meinem Kurs, richtig?

---

## **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 4. Mai 2025 20:49**

### Zitat von Seph

Nein, wie schon weiter oben dargestellt, hat die SL im Abitur so oder so zu entscheiden, wer die Korrekturen zu übernehmen hat. Und das nicht erst, wenn sich die Lehrkräfte uneinig sind. Der Ball liegt also bei der SL.

Ja, aber die macht ja nichts. Verantwortlich ist bei "uns" dezidiert der Bildungsgangverantwortliche. Aber der hält sich ja immer aus allem raus. Wie gesagt, in der Verordnung steht ja auch, dass der Bildungsgangverantwortliche alles zu kopieren hat. Als ich das im Team ansprach, meinte der eine Kollege müde lächelnd: "Das kannst du ihm (dem Bildungsgangleiter) ja gerne sagen, er wird es aber schlichtweg nicht machen."

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 4. Mai 2025 20:54**

### Zitat von Haubsi1975

Da beginnt es doch aber eigentlich auch schon "schwammig" zu werden - wer ist denn die zuständige Fachlehrkraft? Bin ich das für meinen Leistungskurs oder sie für ihren Leistungskurs - oder bin ich das dann nicht doch für alle, weil ich einen Teil aufgesetzt habe? Ich vermute, Ersteres ist gemeint, oder?

Die zuständige Fachlehrkraft ist zunächst diejenige, die den jeweiligen Kurs unterrichtet. Wenn ich deinen Startbeitrag richtig deute, dann gibt es eine junge Kollegin A, die einen der Kurse alleine unterrichtet (und dann auch dafür als zuständige Fachlehrkraft im Regelfall die Erstkorrektur übernimmt, es sei denn, die SL (!) bestimmt das anders) und es gibt dich (H) und einen weiteren Kollegen B (?), die gesplittet den anderen Kurs unterrichten. Hier wirst entweder du oder B die Erstkorrektur übernehmen müssen. Auch das muss im Zweifelsfall aber die SL bestimmen.

Nicht in Ordnung wäre es hingegen, wenn ihr euch die Arbeit insofern aufteilt, dass jeweils einzelne Teilaufgaben korrigiert werden und dann entsprechend mehrere Personen für die Erstkorrektur verantwortlich sind. Entsprechende Pläne lassen sich aus deinen Beiträgen hier jedenfalls herauslesen, wenn von einer Aufteilung der Abiturarbeiten nach Anteilen die Rede ist.

---

## **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 4. Mai 2025 20:55**

### Zitat von state of Trance

Der Kern des Problems ist doch das "Leistungskursteam". Würde man den Kurs einfach selbst komplett unterrichten, gäbe es kein Drama. Und das wäre für alle Beteiligten auch viel einfacher.

Bei uns werden die wenigsten Leistungskurse (eigentlich nur Deutsch) komplett selbst unterrichtet - die eine Kollegin hatte es ja versucht, möchte es aber im nächsten Durchlauf auch nicht wieder. Es ist zu anstrengend. Und für den Fall, dass dann die eine Fachkraft ausfällt (was wir jetzt mit der Kollegin für einige Wochen schon zum zweiten Mal hatten), wäre es auch nahezu unmenschlich, wenn dann ein Lehrer zwei komplette Leistungskurse hätte. Zumal diese bei uns mittlerweile auch immer "voller" werden.

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 4. Mai 2025 20:55**

### Zitat von Haubsi1975

Da beginnt es doch aber eigentlich auch schon "schwammig" zu werden - wer ist denn die zuständige Fachlehrkraft? Bin ich das für meinen Leistungskurs oder sie für ihren Leistungskurs - oder bin ich das dann nicht doch für alle, weil ich einen Teil aufgesetzt habe? Ich vermute, Ersteres ist gemeint, oder?

Aufteilung der Erstkorrektur wäre dann aber das, was ich möchte: Sie in ihrem Kurs, ich in meinem Kurs, richtig?

Jeder korrigiert seinen Kurs (Erstkorrektur). Sie ihre 24, du (oder (nicht und) dein Kollege) eure 12.

Mit nicht zulässiger Aufteilung ist gemeint, dass du auch nicht mit dem 2. Kollegen euren Leistungskurs aufteilen darfst, sondern einer von euch die 12 Klausuren komplett korrigieren muss.

Wer aufgesetzt hat, ist egal. (So wäre es bei uns, so habe ich es anfangs geschrieben, so versteh ich jetzt, was andere für dein Bundesland geschrieben hat. Ich wundere mich, dass eure SL diese Aufteilung so akzeptiert.)

Ergänzung Seph war schneller.

---

## Beitrag von „Seph“ vom 4. Mai 2025 20:57

### Zitat von Haubsi1975

Ja, aber die macht ja nichts. Verantwortlich ist bei "uns" deziert der Bildungsgangverantwortliche. Aber der hält sich ja immer aus allem raus. Wie gesagt, in der Verordnung steht ja auch, dass der Bildungsgangverantwortliche alles zu kopieren hat. Als ich das im Team ansprach, meinte der eine Kollege müde lächelnd: "Das kannst du ihm (dem Bildungsgangleiter) ja gerne sagen, er wird es aber schlichtweg nicht machen."

Die SL ist als vorsitzendes Mitglied der Prüfungskommission verantwortlich für Planung und Durchführung des Abiturs. Insofern kann hier auch (schriftlich!) um Klarstellung der Berufung von Erst- und Zweitkorrektur ersucht werden. Spätestens in Verbindung mit der Ankündigung bei der Anfrage, man gehe ohne Berufung sonst guten Gewissens davon aus, in diesem Jahr nicht im Abitur eingesetzt zu sein, wird wohl etwas Bewegung in die Sache kommen.

PS: Dafür kannst du nichts, aber ich bin immer wieder erstaunt, wie wenig professionell Prüfungsverfahren an so manchen Schulen durchgezogen werden. 

---

## Beitrag von „Kris24“ vom 4. Mai 2025 20:58

### Zitat von Haubsi1975

Bei uns werden die wenigsten Leistungskurse (eigentlich nur Deutsch) komplett selbst unterrichtet - die eine Kollegin hatte es ja versucht, möchte es aber im nächsten Durchlauf auch nicht wieder. Es ist zu anstrengend. Und für den Fall, dass dann die eine Fachkraft ausfällt (was wir jetzt mit der Kollegin für einige Wochen schon zum zweiten Mal hatten), wäre es auch nahezu unmenschlich, wenn dann ein Lehrer zwei komplette Leistungskurse hätte. Zumal diese bei uns mittlerweile auch immer "voller" werden.

Ich habe oft zwei Leistungskurse, Kollegen auch. Unsere SL versucht es zu verteilen, aber mancher möchte auch zwei.

## **Beitrag von „Seph“ vom 4. Mai 2025 21:02**

### Zitat von Kris24

Ich habe oft zwei Leistungskurse, Kollegen auch. Unsere SL versucht es zu verteilen, aber mancher möchte auch zwei.

Ich mag das persönlich auch sehr. Leistungskurse mit nahezu durchweg lernwilligen Oberstufenschülern sind für mich wesentlich entspannter als der Unterricht in den "kleineren" Klassen der Unter- und auch noch Mittelstufe. Dafür nehme ich das etwas höhere Korrekturpensum gerne in Kauf.

---

## **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 4. Mai 2025 21:02**

### Zitat von Kris24

Ich habe oft zwei Leistungskurse, Kollegen auch. Unsere SL versucht es zu verteilen, aber mancher möchte auch zwei.

Bei uns möchte keiner auch nur einen Leistungskurs machen. Das hängt eben damit zusammen, dass es im System der berufsbildenden Schulen deutlich entspanntere Möglichkeiten gibt, sein Deputat zu verteilen. Und / oder (wie in meinem Fall) ich auch bereits eine andere Abschlussklasse gerade habe, wo sehr viel Arbeit anfällt. Und: Du unterrichtest auch nicht in Teilzeit, oder? Ich schon.

---

## **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 4. Mai 2025 21:08**

### Zitat von Seph

Ich mag das persönlich auch sehr. Leistungskurse mit nahezu durchweg lernwilligen Oberstufenschülern sind für mich wesentlich entspannter als der Unterricht in den "kleineren" Klassen der Unter- und auch noch Mittelstufe. Dafür nehme ich das etwas höhere Korrekturpensum gerne in Kauf.

Was ich jetzt schreiben werde, ist nicht besonders wertschätzend gegenüber einigen SuS, aber leider die Realität an immer mehr berufsbildenden Schulen: Die Oberstufe besteht hier (leider) oft aus SuS, die es an "normalen", sprich allgemeinbildenden Gymnasien schlicht nicht bis zum Abitur "schaffen" würden. Daher kommen sie zu "uns". Und verzweifeln da natürlich auch teilweise. Wenn ich mir meinen jetzigen Leistungskurs so anschau (bzw. das, was übriggeblieben ist), dann sind da fast die Hälfte so schwach, dass es von Anfang an schwierig war, weil man nicht wusste, wie man den Standard, der nun mal da ist, so unterrichten sollte. Unsere Arbeiten sind dementsprechend immer schlecht ausgefallen - trotz üben, etc. In der jetzigen 13 ist es wohl auch objektiv besonders schwierig, aber da sind vielleicht 4-5 SuS, mit denen man wirklich inhaltlich so arbeiten kann, wie man sich das in einem Leistungskurs so vorstellt. Das hatte mir gerade eine Kollegin bestätigt, die von einem privaten Gymnasium zu "uns" gekommen ist, weil sie bei ihrem kirchlichen Träger nicht verbeamtet worden wäre. Sie verzweifelt gerade an den SuS.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 4. Mai 2025 21:10**

Überhaupt die Idee, dass ein Kurs planmäßig von 2 Personen gleichzeitig unterrichtet wird - am Montag die Doppelstunde und Mittwoch die Einzelstunde ich, am Freitag die Doppelstunde ein anderer Kollege - ist für mich völlig irrwitzig. Durch die notwendigen Absprachen und Koordinationen steigt der Aufwand überproportional. Für Lehrkräfte an normalen Gymnasien ist es auch absurd, dass man das Ausbringen eines einzelnen einzelnen erNi-Kurses durch eine Lehrkraft als überproportionale Belastung empfindet, das ist ganz normales Alltagsgeschäft. Selbst wenn andere Aufgaben deutlich entspannter sind, dann wechselt man sich halt ab.

Eure Schule hat einige Probleme, nicht nur die Korrektur der Abiturklausuren, die in dieser Form eine Steilvorlage für jeden ist, der irgendwann mal wegen der Benotung vor Gericht gehen möchte.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 4. Mai 2025 21:12**

#### Zitat von Kris24

Mit nicht zulässiger Aufteilung ist gemeint, dass du auch nicht mit dem 2. Kollegen euren Leistungskurs aufteilen darfst, sondern einer von euch die 12 Klausuren komplett korrigieren muss.

Einer von uns müsste also nach der Verordnung die 12 Klausuren mit allen Teilen korrigieren? Nee, das wird nicht so gehandhabt. Jeder korrigiert, was er aufgesetzt hat. Normalerweise in "seinem Ursprungskurs". Jetzt soll es ja nach dem Willen der KuK auch auf den anderen Kurs verteilt werden. Aber in einer Klausur aus 3 Teilen würden dann 3 Kollegen korrigieren in der Erstkorrektur.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 4. Mai 2025 21:14**

#### Zitat von Moebius

ist für mich völlig irrwitzig.

Kann man nicht absolut so sagen. Im Maschinenbau sind es zB Leute, die sich mit Spezialthemen beschäftigen wie CNC oder Automatisierung. Da haben wir auch teilweise die Splitzung auf 2 bzw. 3 Stunden. So ist gewährleistet, dass die SuS auch die Themen bekommen, die sie fürs Zentralabi benötigen.

---

### **Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 4. Mai 2025 21:15**

#### Zitat von Moebius

**Überhaupt die Idee, dass ein Kurs planmäßig von 2 Personen gleichzeitig unterrichtet wird - am Montag die Doppelstunde und Mittwoch die Einzelstunde ich, am Freitag die Doppelstunde ein anderer Kollege - ist für mich völlig irrwitzig. Durch die notwendigen Absprachen und Koordinationen steigt der Aufwand überproportional.** Für Lehrkräfte an normalen Gymnasien ist es auch absurd, dass man das Ausbringen eines einzelnen einzelnen erNi-Kurses durch eine Lehrkraft als überproportionale Belastung empfindet, das ist ganz normales Alltagsgeschäft. Selbst wenn andere Aufgaben deutlich entspannter sind, dann wechselt man sich halt ab.

Eure Schule hat einige Probleme, nicht nur die Korrektur der Abiturklausuren, die in dieser Form eine Steilvorlage für jeden ist, der irgendwann mal wegen der Benotung vor Gericht gehen möchte.

In beruflichen Fächern ist der Koordinationsaufwand nicht unbedingt so riesig, da sich vieles auch recht unabhängig voneinander unterrichten lässt. Man kann also unterschiedliche Teilthemen parallel unterrichten und muss sich eben nicht im selben Thema abwechseln.

edit: In meinem allgemeinbildenden Fach würde ich es tatsächlich als irrwitzig empfinden gemeinsam zu unterrichten.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 4. Mai 2025 21:19**

#### Zitat von Moebius

Überhaupt die Idee, dass ein Kurs planmäßig von 2 Personen gleichzeitig unterrichtet wird - am Montag die Doppelstunde und Mittwoch die Einzelstunde ich, am Freitag die Doppelstunde ein anderer Kollege - ist für mich völlig irrwitzig. Durch die notwendigen Absprachen und Koordinationen steigt der Aufwand überproportional.

Du hast ja eben in Wirtschaft keine Absprachen - es gibt bestimmte Lernfelder, die in den 2 Jahren erarbeitet werden müssen und die sind klar abgrenzbar und dementsprechend auch so zu unterrichten. Montag und Mittwoch Lernfeld 2, Freitag Lernfeld 3. So und die Arbeit dann an einem Termin und Kollege A, der Montag und Mittwoch Lernfeld 2 unterrichtet stellt da den 1. Teil auf, Kollege vom Freitag den 2. Teil. Wird entsprechend auch so bewertet. Das hat in der Vergangenheit keine Probleme bereitet - nur sind es beim Abitur ja 3 Teile, die dann zwischen 2 Lehrern aufgeteilt werden müssten - schon etwas schwieriger. Und da hieß es dann in der Vergangenheit, dass derjenige, der die Teile jeweils aufgesetzt hat, das in seinem Kurs abkorrigiert.